



Vorlage zu TOP 6

der LKB-Vorstandssitzung am 29. Juni 2022

Neuausrichtung der LAG DeQS Brandenburg – Sachstand Gründung LAG DeQS Brandenburg e. V.

In der Vorstandssitzung vom 26. Januar 2022 hat die Geschäftsstelle zuletzt über die Kündigung des Dienstleistungsvertrages zwischen den LAG-Vertragspartnern (Krankenkassenverbände, KVBB, KZVLB und LKB) und der Ärztekammer Brandenburg (LÄKB) durch die LÄKB zum Jahresende berichtet.

Dies macht – wie in der damaligen Sitzung umfangreich dargestellt – eine Neuaufstellung der datengestützten einrichtungsbezogenen Qualitätssicherung gemäß DeQS-RL bis zum 31. Dezember 2022 notwendig. U. a. war vor dem Hintergrund, dass die Geschäftsstelle künftig in eigener Trägerschaft betrieben werden soll, eine (neue) Rechtsform für die LAG zu wählen. Im Rahmen der hiesigen Sitzung hat der Vorstand der LKB der Rechtsform der LAG DeQS Brandenburg als (künftigen) e. V. zugestimmt und der Geschäftsstelle hierfür das entsprechende Mandat/den entsprechenden Arbeitsauftrag erteilt.

Zwischenzeitlich konnte die Geschäftsstelle in Umsetzung dieses Arbeitsauftrages mit den übrigen LAG-Vertragspartnern eine Satzung abstimmen (**Anlage**). Die Satzung wurde auch durch die Juristen/Justiziere der betreffenden Institutionen final geprüft. Inhaltlich hatten sich die LAG-Vertragspartner darauf verständigt, neben den erforderlichen Muss- und Sollinhalten einer Satzung, die bereits im Rahmen der LAG-Rechtgrundlagen geeinten Regelungen aus den Vertragsgrundlagen der LAG (bspw. zur Zusammensetzung der LAG und deren Gremien, zur Beschlussfassung etc.) zu implementieren. Es finden sich daher überwiegend wortgleiche Regelungen aus dem LAG-Vertrag, der Geschäftsordnung und Finanzierungsvereinbarung aus dem Jahr 2019 wieder.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks haben die LAG-Vertragspartner beschlossen, die Gründung des LAG DeQS e.V. im Wege eines Umlaufverfahrens durchzuführen. Zur Gründung eines Vereins müssen sich die Gründungsmitglieder über die Satzung einigen und einen ersten Vorstand

wählen. Beides (Vereinbarung der Satzung und Bestellung des Vorstandes) ist in einem Gründungsprotokoll festzuhalten. Ein entsprechender Umlaufbeschlusses mitsamt Gründungsprotokoll befindet sich unter den LAG-Vertragspartnern/Gründungsmitgliedern bereits im Umlauf. Zum diesbezüglichen Sachstand wird tagesaktuell in der Vorstandssitzung berichtet.

Nach erfolgreichem Abschluss des Umlaufverfahrens wird die Anmeldung des LAG DeQS e.V. zum Vereinsregister erfolgen.

Der Vorstand nimmt den Sachstand zu Kenntnis.